



öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer: 2021/54/236

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung - 05.05.2021 - Ref. 5 -

Thema: Barzuschüsse 2021 für das Wettkampffahr 2020

Sachverhalt:

Gesamttopf: 160.000,00 Euro
Im Vorjahr: 160.000,00 Euro

In den vergangenen Jahren wurde folgende Verteilung der Barzuschüsse hinsichtlich der einzelnen Kostenblöcke vorgenommen:

Die Grundförderung belief sich auf 4,00 Euro pro jugendliches Vereinsmitglied.

Die Wettkampfkosten wurden mit 25%, die angemieteten Sportstätten mit 30% und die Flutlichtkosten mit 50% bezuschusst. Die Zuschüsse mussten im Wettkampffahr 2019 und in den Vorjahren gedeckelt werden (im Jahr 2020 mit 74,3%), da mehr von den Vereinen beantragt wurde, als Mittel zur Verfügung standen.

Die vereinseigenen Sportanlagen wurden mit 30% bezuschusst (nach dem Beschluss des damaligen Schul- und Sportausschusses vom 23.03.2015). Der Zuschussbetrag wurde dabei auf 60.000,00 Euro begrenzt.

Da die Pandemie auch die Anzahl der Wettkämpfe wesentlich beeinflusst hat, werden für das Wettkampffahr 2020 Änderungen gegenüber den Vorjahren hinsichtlich der Höhe der prozentualen Verteilung bei den einzelnen Kostenblöcken für die Barzuschüsse der Kemptener Sportvereine vorgenommen.

In der beigegeführten Liste „Barzuschüsse 2021 für das Wettkampffahr 2020“ ist ersichtlich, dass 30.060,86 Euro bei der Verteilung der 160.000,00 Euro aufgrund der geringeren Wettkampfkosten der Vereine eingespart wurden.

Der eingesparte Betrag soll nun auf die Kostenblöcke für die Grundförderung für Jugendliche, vereinseigene Sportanlagen und angemietete Sportstätten verteilt werden.

Auch während der Pandemie sind die Fixkosten für vereinseigene Sportstätten und Kosten für angemietete Sportstätten in etwa gleich hoch wie im Wettkampfsjahr 2019. Des Weiteren sollten Vereine eine Anerkennung für ihre aktive Jugendarbeit bekommen, was in der derzeitigen Situation keine leichte Aufgabe ist.

Die letzte Erhöhung der Grundförderung für die jugendlichen Vereinsmitglieder war im Jahr 2010.

Aus der beigefügten Liste „Endergebnis Barzuschüsse 2021 Wettkampfsjahr 2020“ ist ersichtlich, dass die Kosten für vereinseigene Sportstätten und die Kosten für angemietete Sportstätten mit jeweils 39% ohne Deckelung bezuschusst werden können.

Die Grundförderung für Jugendliche soll nun von 4,00 Euro pro jugendlichem Vereinsmitglied auf 6,00 Euro angehoben werden. Die Grundförderung für Jugendliche beträgt damit insgesamt 24.702,00 Euro (im Vorjahr 18.124,00 Euro).

Die Wettkampfkosten werden wie bisher mit 25% und die Flutlichtkosten mit 50% bezuschusst und können ungekürzt ausgezahlt werden.

Der Vorschlag der Verwaltung für die Verteilung der Barzuschüsse wurde mit den beiden Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine abgestimmt.

Es wird festgehalten, dass diese neue Verteilung der Barzuschüsse aufgrund des Pandemie-Geschehens einmalig für das Wettkampfsjahr 2020 erfolgt. Im Zuge der Haushaltsplanung 2022 sollte evtl. auf die Änderung der Zuschusshöhe der einzelnen Kostenblöcke eingegangen werden.

Neben den Sportvereinen steht dem Stadtverband der Sportvereine entsprechend der Ziffer 3.6. der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bestreitung seiner Kosten ein jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von 1.242,00 Euro zu.

Dringliche Anordnung:

Mit der von der Verwaltung in Abstimmung mit den Sportbeauftragten der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Stadtverband der Sportvereine vorgelegten Liste Tabelle „Endergebnis Barzuschüsse 2021 Wettkampfsjahr 2020“ besteht Einverständnis.

Da viele Wettkämpfe der Kemptener Sportvereine aufgrund des Pandemie-Geschehens nicht durchgeführt werden konnten und dadurch die Kosten für die Wettkämpfe und die daraus resultierenden Zuschüsse geringer als im Vorjahr ausfallen, gilt für die Verteilung der Barzuschüsse 2021 für das Wettkampfsjahr 2020 folgende Regelung:

Die Grundförderung für Jugendliche wird auf 6,00 Euro pro jugendlichem Vereinsmitglied angehoben (Vorjahr: 4,00 Euro pro jugendlichem Vereinsmitglied).

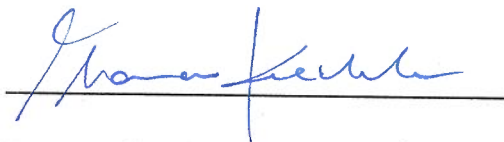
Die Kosten für vereinseigene Sportstätten werden mit 39% bezuschusst (im Vorjahr und in den vergangenen Jahren 30% und Begrenzung auf 60.000,00 Euro laut dem Beschluss des damaligen Schul-und Sportausschusses vom 23.03.2015).

Die Kosten für angemietete Sportstätten werden ebenfalls mit 39% bezuschusst (Vorjahr und die vergangenen Jahre 30% und gedeckelt).

Die bisherigen Prozentsätze für die Zuschüsse der Wettkampfkosten (25%) und Flutlichtkosten (50%) werden beibehalten und müssten im Gegensatz zu den Vorjahren nicht gedeckelt werden.

Dem Stadtverband der Sportvereine wird entsprechend der Ziffer 3.6. der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Kempten (Allgäu) zur Bestreitung seiner Kosten ein jährlicher Zuschuss von 1.242,00 Euro gewährt.

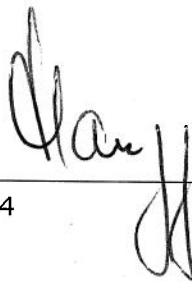
Kempten (Allgäu), 05.05.2021



Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



Ref. 5



Amt 54

Anlage 1: Barzuschüsse 2021 für das Wettkampfsjahr 2020

Anlage 2: Endergebnis Barzuschüsse 2021 Wettkampfsjahr 2020